Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (4) -Planungsausschuss-



Niederschrift

über die 7. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014

am Dienstag, 27. März 2012

im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Günther Denzler, eröffnet die Sitzung.

Es sind anwesend:

1. Landrat Dr. Günther Denzler als Verbandsvorsitzender

Gruppe der kreisfreien Städte:

- 2. Stadtrat Peter Gack, Bamberg
- 3. Stadtrat Thomas Fischer, Bamberg
- 4. 3. Bürgermeister Hans-Heinrich Ulmann, Coburg

Gruppe der Landkreise:

- 5. Kreisrat Andreas Schlund, Hirschaid (Landkreis Bamberg)
- 6. Kreisrat Erwin Braun, Hallstadt (Landkreis Bamberg)
- 7. Landrat Michael Busch, Coburg (Landkreis Coburg)
- 8. Landrat Reinhardt Glauber, Forchheim (Landkreis Forchheim)
- 9. Kreisrat Franz-Josef Kraus, Ebermannstadt (Landkreis Forchheim)
- 10. Landrat u. Stellv. Verbandsvorsitzender Oswald Marr, Kronach (Landkreis Kronach)
- 11. Landrat Christian Meißner, Lichtenfels (Landkreis Lichtenfels)

Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:

- 12. Bürgermeister Josef Martin, Zapfendorf (Landkreis Bamberg)
- 13. Bürgermeister Georg Bogensperger, Burgebrach (Landkreis Bamberg)
- 14. Bürgermeister Markus Zirkel, Hallstadt (Landkreis Bamberg)
- 15. Bürgermeister Gerold Strobel, Bad Rodach (Landkreis Coburg)
- 16. Bürgermeister Claus Schwarzmann, Eggolsheim (Landkreis Forchheim)
- 17. Bürgermeister Rudolf Braun, Weißenohe (Landkreis Forchheim)
- 18. Bürgermeister Gerhard Wunder, Steinwiesen (Landkreis Kronach)

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Planungsausschusses mit Schreiben vom 29. Februar 2012 gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ordnungsgemäß geladen wurden und außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West ist somit beschlussfähig.

Die Einladung wurde auch zugeleitet:

- der Obersten Landesplanungsbehörde (StMWIVT),
- der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) und
- der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Oberfranken.

Die vorliegenden Arbeitsunterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden den Mitgliedern des Planungsausschusses mit Schreiben vom 15. März 2012 übermittelt.

Weiter sind bei der Sitzung anwesend:

Regierungsdirektorin Odewald, Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberfranken Abteilungsdirektor Engel, Bereichsleiter 2 bei der Regierung von Oberfranken Techn. Angestellter Rothe, Sachgebiet 24 bei der Regierung von Oberfranken Verw.-Angestellter Wirth, Landratsamt Bamberg, Geschäftsstelle des Planungsverbandes Oberverwaltungsrat Motschenbacher, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, als Protokollführer

Ferner sind anwesend:

Vertreter von Kommunen, Nachbarregionen, Presse und Privatpersonen als Zuhörer zum Tagesordnungspunkt 2 Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2012

Der doppische Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2012 wird vom Geschäftsführer Motschenbacher vorgestellt. Das geplante Jahresergebnis sowie die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes werden dabei kurz erläutert. Nachdem weiterer Diskussionsbedarf nicht besteht, wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2012 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan wird in der als <u>Anlage 1</u> beigefügten Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Finanzplanung wird gemäß Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet, da der Regionale Planungsverband Oberfranken-West keine Investitionsmaßnahmen durchführt. Der Stellenplan entfällt ebenfalls, da kein hauptamtliches Personal beschäftigt wird. Weiterhin wird auf eine Gliederung in Teilhaushalte verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 17:0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 2 Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West; Ziel B V 2.5.2 (neu) Vorranggebiete für Windenergie

Beschlussfassung über die Einleitung des Anhörungsverfahrens

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Denzler, weist eingangs darauf hin, dass im Zuge der Energiewende die Windenergie eine große Rolle spielt. 1.500 Windräder sollen in Bayern zusätzlich errichtet werden. Er bringt in Erinnerung, dass die Region Oberfranken-West in der zweiten Hälfte der Neunziger-Jahre Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen als Vorreiter in Bayern zum Inhalt seines Regionalplans gemacht hat. Bereits im Jahre 2010 -also noch vor den Ereignissen in Japan- habe der Planungsausschuss unter Vorgabe eines Kriterienkatalogs die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, mit der Überarbeitung der Ziele des Regionalplans hinsichtlich Windenergie beauftragt.

Er dankt allen die an der Erstellung des vorliegenden Entwurfes mitgewirkt haben, insbesondere der Regionsbeauftragten Frau Odewald, die den Hauptanteil der Arbeit zu tragen hatte.

Mit dem in dieser Sitzung vorgesehenen Beschluss zur Einleitung des Anhörungsverfahrens werde die öffentliche Diskussion über die geplanten Vorranggebiete und

damit auch über den Nutzen der erneuerbaren Energie und die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft offiziell eröffnet.

Ziel sei es, ein abgewogenes Gesamtkonzept zu erarbeiten, das der Windkraftnutzung in Oberfranken-West substantiell Raum gibt, aber auch die schützenswerten Belange der Natur und der Landschaft berücksichtigt.

Die anstehende Einbeziehung der Öffentlichkeit sei ein ganz wesentlicher Schritt in diese Richtung und diene der Akzeptanz des Ergebnisses.

Die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, erläutert den bisherigen Verfahrensverlauf bei der Erstellung des Entwurfs.

Aufgrund des Bayerischen Windatlas und nach Anwendung des Kriterienkatalogs über das Grafische Informationssystem der Regierung von Oberfranken wurden 206 Flächen mit 22.594 ha ermittelt und einer weitergehenden Überprüfung (z.B. Artenschutz) unterzogen.

46 Gebiete mit ca. 3.300 ha und einer Windhöffigkeit von mindestens 5,0 m/sec in 140 m Höhe seien übrig geblieben. Unter Einbeziehung der Strategischen Umweltprüfung wurde der Entwurf der Regionalplanfortschreibung einschließlich Umweltbericht erarbeitet und kann nun Gegenstand der öffentlichen Anhörung werden. Die Anhörung werde bis Ende Juli 2012 dauern.

Näheres wird im Oberfränkischen Amtsblatt (Erscheinungstermin voraussichtlich 26. April 2012) bekannt gegeben. Aufgrund der höheren Windhöffigkeit und der Lage der vorerst ausgenommenen Landschaftsschutzgebiete seien die Gebiete in der Region unterschiedlich verteilt. Insbesondere der Landkreis Bamberg, aber auch der Landkreis Lichtenfels hätten hierdurch wesentlich höhere Flächenanteile. Soweit die Ausweisung von Vorranggebieten in Landschaftsschutzgebieten beantragt wird, erfolgt eine Prüfung im Rahmen der Anhörung, wie es der sog. Bayerische Windenergie-Erlass vorsieht.

Ziel neben dem abgewogenen Gesamtkonzept war es auch, durch Konzentrationsflächen eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden.

Herr Landrat Glauber (Landkreis Forchheim) verweist darauf, dass es sich bei Windkraftanlagen um privilegierte Vorhaben nach dem Baugesetzbuch handelt. Für ihn stelle sich die Frage, wie aufgrund der Ausweisung von Vorranggebieten an anderer Stelle ein Ausschluss der Windkraft erreicht werden kann.

Abteilungsdirektor Engel von der Regierung von Oberfranken erläutert hierzu, dass aus Vorranggebieten bestehende Konzentrationsflächen, die nach einheitlichen Kriterien ermittelt wurden, eine entsprechende Ausschlusswirkung entfalten könnten. Dies ist im vorliegenden Entwurf so vorgesehen.

Herr Landrat Meißner (Landkreis Lichtenfels) stellt auf die Bedeutung des Landschaftsbildes ab und erbittet Erläuterungen zur Prüfung dieses Kriteriums und zur weiteren Vorgehensweise bei Anträgen in Landschaftsschutzgebieten. Die Regionsbeauftragte stellt fest, dass das Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-West zugrunde gelegen hat. Dieser Aspekt werde aber nochmals geprüft, auch in Abstimmung mit den Landratsämtern vor Ort, ebenso die Anträge für Flächen in Landschaftsschutzgebieten.

Herr Stadtrat Gack (Stadt Bamberg) äußert Verständnis für Sorgen um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, verweist aber auch auf die Landschaftszerstörung z.B. durch Kohleabbau oder Ölkatastrophen. Bei der Ausweisung in Landschaftsschutzgebieten regt er Zonierungen an, wie es auch der Bayerische Windenergie-Erlass befürwortet. Er wendet auch ein, dass sog. weiße Flächen im

Regionalplan enthalten sein sollten, um den Gemeinden eigenständige Möglichkeiten des Planens zu geben. Er erbat auch Auskunft, wie Genehmigungsanträge für Windkraftanklagen in der Anhörungsphase zu behandeln sind.

Abteilungsdirektor Engel verweist auf die vorgesehenen Konzentrationsflächen mit Ausschlusswirkung für den übrigen Bereich. Dies sei nur mit Vorranggebieten zu erreichen. Er sichert nochmals die Prüfung von beantragten Flächen in Landschaftsschutzgebieten zu. Aber auch der Bayerische Windenergie-Erlass spreche hier von sensiblen Gebieten, die nur mit Befreiung von der Schutzgebietsverordnung oder durch Zonierung realisiert werden könnten.

In der Bauleitplanung und bei der Behandlung von Bauanträgen für Windkraftanlagen wäre der Entwurf als in Aufstellung befindliches Ziel der Raumordnung und damit als öffentlicher Belang zu beachten.

Bei Anträgen, die über den Entwurf hinausgingen, müsse zunächst eine Abwägung innerhalb der Anhörung stattfinden und diese dem Planungsausschuss für die Eröffnung eines ergänzenden Anhörungsverfahrens wieder vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West beschließt, das Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplanziels B V 2.5.2 "Windenergie" auf der Grundlage der von der Regionsbeauftragten vorgelegten Unterlagen einzuleiten.

Das Ausschlusskriterium "Tieffluggebiete" wird aus dem Kriterienkatalog vom 04.05.2010 gestrichen, da nach Information des Luftwaffenamtes Köln der in der Region Oberfranken-West verlaufende Tiefflugkorridor durch den Bau von Windenergieanlagen nicht gestört wird.

Gemäß der "Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)" (sog. "Bayerischer Windenergieerlass") wird die Ausweisung von Vorranggebieten in Landschaftsschutzgebieten im Rahmen der Anhörung dahingehend geprüft, ob für Anlagen in dem betreffenden Gebiet Befreiungen von den Bauverboten der Schutzgebietsverordnung erteilt werden können.

Die Mindestabstände von Vorranggebieten zu Energieleitungen und Verkehrsflächen werden im Rahmen der Anhörung überprüft.

Abstimmungsergebnis: 18:0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Am Rande der Sitzung wird Folgendes behandelt:

Nachfolge in der Gruppe der Landkreise;

Bestellung eines Mitgliedes des Planungsausschusses aufgrund des Ausscheidens von Herrn Landrat Reinhard Leutner, Landkreis Lichtenfels

Beschluss:

Für die Gruppe der Landkreise des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West, wird Herr Landrat Christian Meißner, Landkreis Lichtenfels, als Mitglied des Planungsausschusses für den Rest der Amtszeit 2008-2014 bestellt.

Abstimmungsergebnis: 5:0 bei 5 anwesenden Verbandsräten.

Ende der Sitzung: 10.05 Uhr

Aufgenommen: Bamberg, 3. April 2012

Bamberg, 3. April 2012 Regionaler Planungsverband

Oberfranken-West

Motschenbacher Oberverwaltungsrat Geschäftsführer Dr. Günther Denzler Verbandsvorsitzender

Landrat